



Hygienekonzept der Pfarrei St. Franziskus für nicht kultisch-religiöse Handlungen und Hausordnung für die Nutzung der Gemeinderäume St. Hildegard

Stand vom: 05.06.2021

1. Verbindlich für alle Veranstaltungen sind die aktuellen Verordnungen der Landesregierungen mit den dazugehörigen Hygienerahmenkonzepten. Für Gottesdienste („religiös-kultische Veranstaltungen“ nach Artikel 4 des GG) findet ein eigenes Hygienekonzept Anwendung, unabhängig vom Ort der Durchführung.
2. Für jede Veranstaltung muss ein(e) Verantwortliche(r) gegenüber der Pfarrei benannt sein. Alle Veranstaltungen müssen vorher bei den Verantwortlichen für die Hausbelegung angemeldet werden und werden im Pfarreikalender (online) eingetragen. Bei regelmäßig sich wiederholenden Veranstaltungen genügt eine einmalige Anmeldung, sofern dann ein Serientermin eingetragen wird.

Bitte melden Sie Ihre Raumbelegungswünsche im Gemeindebüro an, teilen Sie uns den gewünschten Tag, den Titel der Veranstaltung, die gewünschte Uhrzeit und Personenzahl mit. Bitte benennen Sie konkret einen festen Ansprechpartner. Die Raumbellegung wird erst gültig, wenn sie vom Gemeindebüro bestätigt wurde.

Gruppen, die mit ihren regulären Terminen wieder starten, melden sich bitte zu Beginn im Gemeindebüro, damit die Raumbellegungen geregelt werden können und die jeweilige Liste für die Teilnehmersdokumentation zugesandt werden kann.

3. Die Veranstalter regeln verantwortlich und verbindlich die Teilnahme vor Ort und sorgen beim Einlass für die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln auch im Wartebereich. Während der ganzen Veranstaltung dürfen nur Teilnehmende Zugang zum Haus bzw. Freibereich haben.

In den Räumen und an der Garderobe stehen Leisten mit 1,50 m Länge zur Verfügung, um die Abstände schneller ermitteln zu können.

Allen Gruppenleitern (Veranstalter) wird bei ihren Schlüsseln der Zugang zum Schuppen freigeschaltet, dort lagern Bierbänke, Stühle, die draußen genutzt werden dürfen und ebenfalls eine Abstandsleiste. Stühle und Tische aus dem Gemeindehaus dürfen draußen nicht benutzt werden.

4. **Die Höchstzahl von Teilnehmenden an den Veranstaltungen wird für den jeweiligen Raum bzw. die Freifläche unter Berücksichtigung des Mindestabstands und notwendiger Transitflächen ermittelt**, maximal jedoch entsprechend der Vorgabe des Bundeslandes (Berlin 100 in geschlossenen Räumen, 500 im Freien; Brandenburg 50 bzw. 100). Es ist auf ausreichende Wege zu achten, um nahe Begegnungen zu verhindern. **In Berlin besteht die Pflicht zur Vorlage eines negativen tagesaktuellen Testergebnisses einer SARS-CoV-2-Infektion, sobald in geschlossenen Räumen mehr als 10 Personen gleichzeitig anwesend sind.** Diesem gleichgestellt ist der Nachweis einer mindestens 14 Tage zurückliegenden vollständigen Impfung gegen diese Infektion bzw. einer mindestens 4 Wochen und höchstens 6 Monate zurückliegenden Genesung davon.



Hygienekonzept der Pfarrei St. Franziskus für nicht kultisch-religiöse Handlungen und Hausordnung für die Nutzung der Gemeinderäume St. Hildegard

Stand vom: 05.06.2021

Im Gemeindehaus sind an den Räumen Belegungspläne, aus der die Höchstbelegung und die Anordnung der Stühle ersichtlich werden.

RAUM:	HÖCHSTBELEGUNG:
Saal – Stuhlkreis (Saal ist so schon bestuhlt, die Stühle müssen direkt über dem Kreuz auf dem Boden stehen)	<i>11 Personen</i>
Saal – Tische und Stühle (die Tische müssen von einer Person alleine aufgebaut werden, da sonst der Abstand nicht gewahrt ist)	<i>10 Personen an 10 Tischen</i>
Saal – Referentenbestuhlung	<i>15 Personen + 1 Referent</i>
Konferenzraum im EG	<i>4 Personen an Tischen</i>
Konferenzraum UG „St. Katharinen – rot“	<i>6 Personen an Tischen</i>
Konferenzraum UG St. Judas Thaddäus „blau“	<i>7 Personen im Stuhlkreis</i>
Jugendraum	<i>auch im Jugendraum und im Billardkeller ist auf die Abstände zu achten</i>
Gemeindebüro	<i>auf Abstand ist zu achten</i>
Besprechungsraum	<i>1 Person zum Arbeiten oder 2 Personen zum Gespräch</i>
um die Linde	<i>20 Personen im Stuhlkreis</i>

Bitte überprüfen Sie dazu auch immer wieder (unter zu Hilfenahme der Abstandsleisten) die Abstände zwischen den Stühlen. Durch Putzen oder Verrutschen kann es passieren, dass die Stühle nicht mehr am vorgesehenen Platz stehen.

5. Alle Teilnehmenden sind mit Name, Anschrift und Kontaktmöglichkeit in einer Liste zu erfassen, die für vier Wochen sicher aufbewahrt werden muss. Eine Kopie ist an das Pfarreibüro weiterzuleiten. Werden Kinder von Eltern gebracht oder abgeholt, müssen die Eltern außerhalb des Gemeindehauses bleiben.

Die Listen werden dem verantwortlichen Gruppenleiter vom Gemeindebüro St. Hildegard bei der Bestätigung der Raumbellegung zugesandt. Ansonsten liegen am Aushang gegenüber der Garderobe noch Exemplare bereit.

Das Vorliegen der jeweiligen Bescheinigungen bei der Anwesenheit von mehr als 10 Personen in einem geschlossenem Raum muss die/der Verantwortliche dokumentieren.



Hygienekonzept der Pfarrei St. Franziskus für nicht kultisch-religiöse Handlungen und Hausordnung für die Nutzung der Gemeinderäume St. Hildegard

Stand vom: 05.06.2021

Die vollständig ausgefüllten Listen sind dem Gemeindebüro St. Hildegard unverzüglich zuzustellen. Nutzen Sie dafür bitte den Postbriefkasten oder den Indoor-Briefkasten (weiß) im Vorflur zum Büro. Die Listen werden von den Mitarbeiterinnen im Gemeindebüro ans Pfarreibüro weitergeleitet. Dort werden sie sicher für vier Wochen verwahrt und dann sachgerecht vernichtet.

6. Wer in den vergangenen 14 Tagen Kontakt zu einer Person mit bekannter SARS-CoV-2-Infektion hatte oder selber Zeichen eines Atemwegsinfekts zeigt (Halskratzen, Husten, Schnupfen, Fieber, Abgeschlagenheit), darf die Gemeinderäume nicht betreten.
7. Innenräume müssen ausreichend und möglichst durchgehend belüftet sein. Zwischen Veranstaltungen im gleichen Raum muss dieser für mindesten 15 Minuten durchgelüftet werden, wofür die Vornutzer verantwortlich sind.

Bitte belüften Sie die Räume vor, während und noch eine Weile nach der Veranstaltung. Bitte achten Sie darauf, dass nach Verlassen der Räume alle Fenster und Türen geschlossen sind.

8. Der Mindestabstand von 1,5 Metern in alle Richtungen zu haushaltsfremden Personen ist durchgehend zu beachten. Bei Veranstaltungen, bei denen dies prinzipiell nicht gewährleistet werden kann, ist ein spezielles Hygienekonzept erforderlich, das dem Pfarrer zur Genehmigung vorher vorgelegt werden muss.
9. **Das Tragen eines medizinischen Mund-Nase-Schutzes ist auf den Wegen sowohl im Freien als auch in geschlossenen Räumen verpflichtend**, in Brandenburg auch am Platz. Eine Handdesinfektion wird empfohlen und muss deshalb am Eingang bereitstehen.

Dazu steht im Eingangsbereich des Gemeindehauses Desinfektionsmittel zur Verfügung. Der Nachfüllkanister lagert im Untergeschoss (UG) vor dem Toilettentrakt unter dem Wickeltisch.

10. Es ist in allen Räumen darauf zu achten, dass sie vor und nach der Nutzung hinreichend gereinigt und desinfiziert werden.
11. Speisen und Getränke dürfen nicht offen an Buffets gereicht und auch nicht unverpackt aus gemeinsamen Behältnissen genommen werden. Der Verzehr darf nur unter Beachtung des Mindestabstands geschehen. Bei Zubereitung vor Ort und Bewirtung müssen die damit betrauten Personen ein negatives tagesaktuelles Testergebnis (oder Äquivalente) vorweisen, außerdem ist auf hinreichende Hygiene und Schutz zu achten. Speisen und Getränke müssen, außer zum Ausschank, verschlossen oder abgedeckt gehalten werden. Geöffnete Speisen und Getränke dürfen nicht im Kühlschrank oder anderweitig nach der Veranstaltung im Gemeindehaus aufbewahrt werden.



Hygienekonzept der Pfarrei St. Franziskus für nicht kultisch-religiöse Handlungen und Hausordnung für die Nutzung der Gemeinderäume St. Hildegard

Stand vom: 05.06.2021

Benutztes Geschirr in die höhergestellte Spülmaschine (Miele) in der Nähe der Kaffeemaschine räumen und die Maschine nach der Veranstaltung gleich in Betrieb nehmen, auch wenn sie nicht ganz gefüllt ist. Abgewaschenes Geschirr nicht zum Trocknen am Waschbecken stehen lassen.

12. Veranstaltungen mit Gesang sind gestattet, wenn die Singenden zueinander einen Mindestabstand von 2 Meter in alle Richtungen einhalten sowie 4 Meter zum Publikum. Es wird sehr empfohlen, dass die Teilnehmenden während des Gesangs medizinischen Mund-Nase-Schutz tragen. Es muss ein negatives tagesaktuelles Testergebnis (oder Äquivalent) vorgewiesen werden. Bei Singen in geschlossenen Räumen sollte die Veranstaltung nach einer Dreiviertelstunde für ein vollständiges Durchlüften von 15 Minuten unterbrochen werden.
13. Es darf sich nur eine Person gleichzeitig in einem zusammenhängenden Toilettenbereich aufhalten. **Mund-Nase-Schutz ist während der Toilettenbenutzung verbindlich.** Es dürfen nur Einweghandtücher verwendet werden.

Bitte achten Sie darauf, dass die Toilette gut belüftet sind, öffnen sie zu Beginn der Veranstaltung die Fenster in den Toiletten im UG und verschließen sie diese nach der Veranstaltung wieder.

Die Toilette im EG ist aufgrund des fehlenden Fensters nur im Notfall zu benutzen.

Bitte beachten Sie weiterhin:

- *Die Räume sind wie gewohnt nach der Nutzung zu fegen und gegebenenfalls zu wischen. Für das Wischen steht ein Kärcher-Wischer im Möbelraum bereit. Er kann entsprechend der aushängenden Bedienungsanleitung benutzt werden. Nach der Nutzung sind alle Behälter zu reinigen und offen im Korbwagen aufzubewahren, um Schimmel zu vermeiden. Die Reinigungswalzen werden unter fließendem Wasser gereinigt, das Wasser ausgestrichen und dann zum Trocknen auf das Gitter im roten Behälter zu legen.*
- *Fällt nach Nutzung durch Gruppen der Gemeinden unsachgemäßes Hinterlassen der Räume auf, so werden die offiziellen Ansprechpartner informiert und um geeignete Maßnahmen gebeten. Hält sich eine Gruppe nicht an die Hygieneauflagen, kann ihr die Nutzung der Räume zukünftig untersagt werden.*
- *Im gesamten Gemeindehaus und auf dem Innenhof zwischen Kirche und Gemeindehaus herrscht Rauchverbot!*

Mit der Raumreservierung erkennen Sie diese Hausordnung und alle damit verbundenen Hygieneregeln ausdrücklich an und verpflichten sich, diese wie oben beschrieben einzuhalten!!!